

Leitlinien zur Masterarbeit

Wann und wie sollte mit den Betreuenden Kontakt aufgenommen werden?

Die Kontaktaufnahme mit den Betreuenden erfolgt spätestens einen Monat vor der Anmeldung der MA-Arbeit in der Sprechstunde der für die Erstgutachterschaft gewünschten Person. In der vorlesungsfreien Zeit bitte Sprechzeittermine besonders beachten. Eine Kontaktaufnahme per Mail sollte die Ausnahme sein.

Wie wird das Thema vergeben/gefunden?

Grundsätzlich ist, bspw. aufgrund einschlägiger Seminarbesuche oder spezifischer Forschungsinteressen eine eigene Themenfindung vorgesehen. Der entsprechende Vorschlag wird beim Erstbesuch bei der für die Erstgutachterschaft gewünschten Person besprochen. Beim Erstbesuch muss bereits eine Vorstellung des Themas bzw. Gegenstandsbereichs der Arbeit und der angepeilten Vorgehensweise vorhanden sein. Die Themenfindung wird dann durch z.B. inhaltliche Fokussierung unterstützt.

Soll ein Exposé eingereicht werden? Bis wann soll es eingereicht werden und welche Anforderungen gibt es an das Exposé (Umfang, Gliederung)?

Ja. Das Exposé wird möglichst schnell nach den in der Sprechzeit (oder in Ausnahmefällen per Mail) getroffenen Absprachen bei der für die Erstbegutachtung gewünschten Person eingereicht. Es soll 3 -4 Seiten umfassen und die Fragestellung, ihren Kontext und ihre Relevanz erläutern, erste Überlegungen zur theoretischen und ggf. methodischen Herangehensweise und der Gliederung bieten und außerdem die zentrale, für die Verwendung vorgesehene Literatur anführen. Das Exposé hat der für die Erstbegutachtung gewünschten Person bis spätestens eine Woche vor dem für die Besprechung des Exposé vorgesehenen Termin zuzugehen.

Wo soll die Arbeit oder das Exposé vorgestellt werden?

Das Exposé wird – insbesondere wenn das Pflichtmodul MASOZ 60 (8.1) erst parallel zur Arbeit an der MA-Arbeit absolviert wird – i.d.R. im Kolloquium des Arbeitsbereichs, an dem die Arbeit betreut wird, vorgestellt. Auch verwandte Formate wie Forschungswerkstätten, andere Kolloquien oder Workshops können dafür in Absprache mit den Betreuenden in Frage kommen. Bietet ein Arbeitsbereich kein entsprechendes Forum, ist in Rücksprache mit der für die Erstgutachterschaft vorgesehenen Person – erneut insbesondere wenn das Pflichtmodul MASOZ 60 (8.1) erst parallel zur Arbeit an der MA-Arbeit absolviert wird – ein Weg für die Präsentation zu suchen. Sondertermine können u.U. vereinbart werden. Das genaue Vorgehen ist beim Erstgespräch abzuklären.

Wann kann die Arbeit im Prüfungsamt angemeldet werden?

Nachdem von Seiten der die Arbeit betreuenden Person (Erstgutachterschaft) eine Rückmeldung zum Exposé erfolgt ist und mit der im Anschluss dazu erfolgten Unterschrift der Betreuenden auf dem Anmeldeformular MA-Arbeit.

Wie gestaltet sich die Betreuung der MA-Arbeit?

Die Betreuung erfolgt bei Bedarf im Rahmen der Sprechstunde (i.d.R. zwei Konsultationen) und im Kolloquium der die Erstgutachterschaft leistenden Person. Rücksprachen per Mail sind möglich. Sondertermine können u.U. vereinbart werden. Das genaue Vorgehen ist beim Erstgespräch abzuklären.

Welche formalen Anforderungen an die MA-Arbeit bestehen?

Es gelten die Vorgaben der Prüfungsordnung und des ASPA (https://www.uni-jena.de/Universitaet/Fakultaeten+Einrichtungen/ASPA/Formulare+und+Hinweise.html?medialist_identity=unijenamedia%7Cde%7C7150#block_body_0).

Desweiteren sind unbedingt die Vorgaben des vom Institut für Soziologie unter <https://www.soziologie.uni-jena.de/sozmedia/Studium/Pruefungen+und+Abschlussarbeiten/20180116+Leitfaden+fuer+das+Verfassen+wissenschaftlicher+Arbeiten.pdf>

zur Verfügung gestellten Leitfadens für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten zu beachten. In Absprache mit den Betreuenden ist dies zudem grundsätzlich abhängig davon, ob es sich um eine empirische oder anders ausgerichtete Arbeit handelt.

Was ist beim Kontakt zu den Betreuenden für die Wahl möglicher Themen zu beachten?

Die Themen sollten möglichst zu den Schwerpunkten des für die Betreuung (Erstgutachterschaft) der Arbeit gewählten Arbeitsbereichs und zum Lehr- und Forschungsprofil der erstbegutachtenden Person passen.

Wer ist prüfungsberechtigt?

Listen der prüfungsberechtigten Personen werden an den Arbeitsbereichen geführt.